

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Friedrich Schwartz.

Schwartz, Christian Friedrich

Tiruchirapalli, 1775

9. Dezember 1775

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162856)

Leibentum vergelbt - die Kräfte, so sie ^{in Liden} ~~ist~~
vollkünd, nach Rom 1, 18 - 24. — 26/11 2179
Abend haben sie den Christen, d. vürgebrachte
Leben von Romische Familien, des Glaubens - Schutzes
d. Tod d. Herr vollkünd, auf die Leibesbrüder -
Worte d. L. Abentumt ihm vergelbt, d. sie
mit 11 Wp. alt mit Tod begeben.

Am 12. Morgens haben sie mit Kräfte den An-
wesenheit vergelbt d. Luth. vorkünd. des Romisch-
maus. sein ist gar beginn der frommen zu sein
d. aufzuweisen. Sie haben aber will mit sein Leben
Lustig aufweisen. — der Kräfte - Leben d. Kräfte
vergelbt. — der frommen frommen sind, haben sie
Lustig auf Kräfte - ist mit Kräfte
zu sein. — die haben sie mit Liden d. von
Luth. Bräunern vorkünd d. ihm Act. 17.
vergelbt. — von sie auf sind sie mit Kräfte
nach kräftig gegangene, aber sie den Christen d.
nach zum Christentum gegangene Familien die
Geburt Christi - d. des Kräfte der frommen
Luth. vergelbt, d. sie vorkünd zu An-
sorgung der Kräfte von der Teilwärtig Geburt
Luth. vorkünd. — der Abend sind
sie in Wallam angelangt.

Ich ist der Wallamson Entschuldigungsbrief von mir
verworfen. Es würde gar zu weitläufig werden,
wenn ich ausführlich, Briefe von Wols zu Wols
übersetzen wollte. —

Drey Entschuldigungen, so mich früher saupfer von
Reich Hrn, seit oben zu rück gekommen, und be-
richten, daß sie in 2 Teylen, von sie einige Tage
auf aufgeschoben und den Rath Gottes von unsrer
Vollmacht verläugert, einen Lösungs willen freygang
gehaben — die sie unsere wese bey Amweipöck
haben ihren Anwesenheit, welcher ein Glied der freien
gelehrten Genossenschaft, ganz lieblich aufgenommen
ihm ein gut Theil Luthers, wegen er als Anwesenheit
ein Rath hat, abgetreten, auf ihm selbstwille Luth
gehabt. Die 3 Entschuldigungen sind von Hrn. Schmitt
auf aufgenommen worden. Der dritte Theil der sie
unser haben die Lese von Gott zu seiner Majestät
nicht von seiner Hrn. der vollen Forderung in Eifer
angefordert bekommen, auf versprochen sie in wenig
Monaten, so bald die erste wieder wäre, untern
ten zu haben. Die Forderungen sind der Luth
Luth und Hrn. in ihre Wohnungen die Wols
des Luthers verläugert — Wolses der Wols.
Jenseit in wenig Tagen zu ihm begeben haben.